

BEKANNTMACHUNG

KREISSTADT SAARLOUIS, STADTTEIL LISDORF Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg, 1. Änderung“

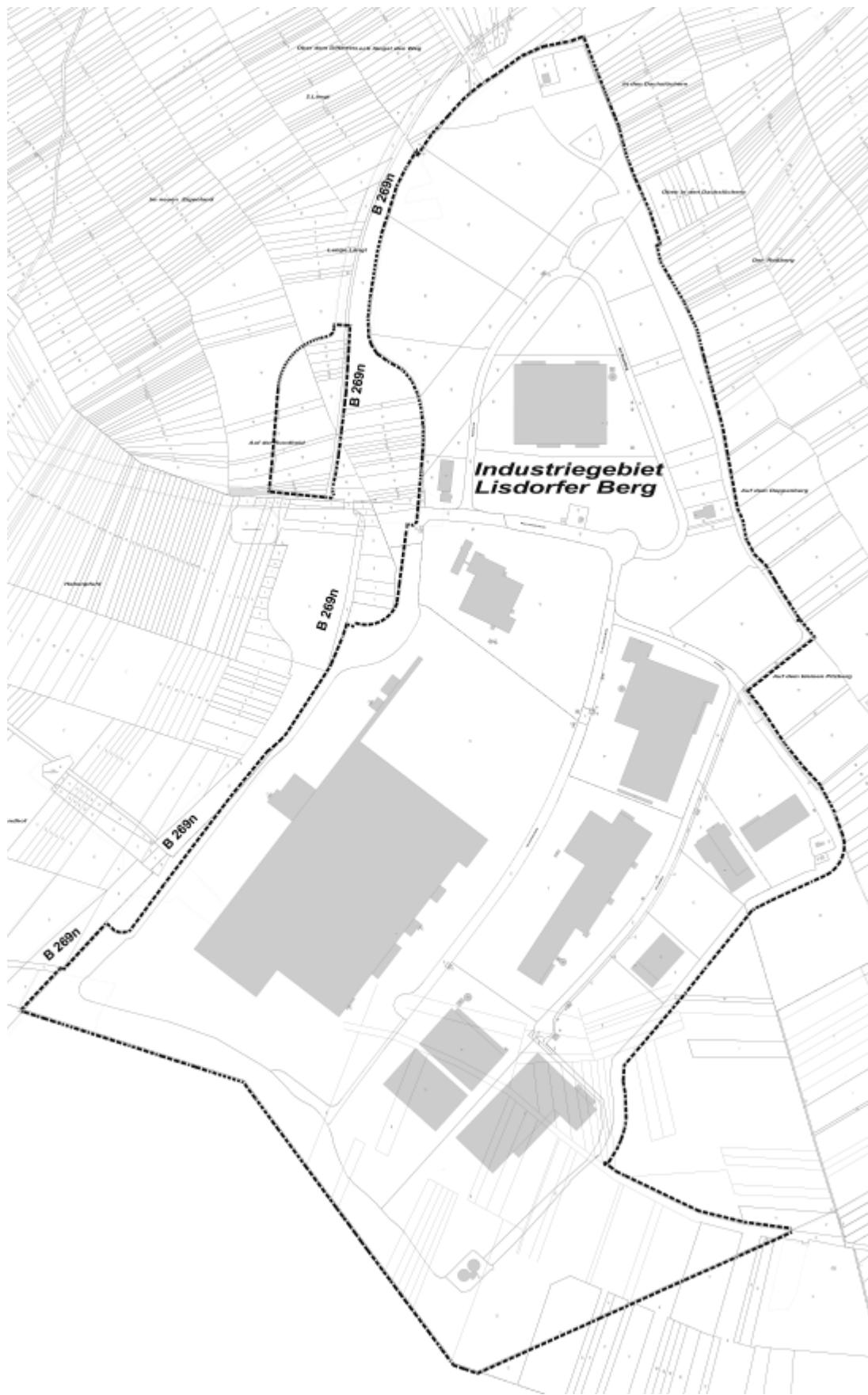
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ in der Kreisstadt Saarlouis, Stadtteil Lisdorf beschlossen.

In der Sitzung am 31.03.2022 hat der Rat der Kreisstadt Saarlouis die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt. In der gleichen Sitzung erfolgte der Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Auch die Planunterlagen wurden entsprechend angepasst und gebilligt. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Festsetzungen an den Bestand und somit an die teilweise geänderte Planungskonzeption.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Lisdorfer Berg, 1. Änderung“ umfasst in geringfügig geänderter Form die Bestandsflächen des Industriegebiets Lisdorfer Berg östlich der B 269n. Er hat eine Größe von ca. 123 ha und ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan mit Geltungsbereich, Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung,
Kontrollnummer SLS-007/06, Bearbeitung: Kreisstadt Saarlouis

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Lisdorfer Berg, 1. Änderung“ mit Begründung und Umweltbericht, in der Zeit vom **25.04.2022 bis einschließlich 03.06.2022** während der üblichen Dienststunden im **Rathaus der Kreisstadt Saarlouis, beim Amt für Stadtplanung, Hochbau, Denkmalpflege und Umwelt, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Auskünfte zur Planung werden in den Zimmern 2.36 und 2.37 erteilt. Aufgrund der Coronasituation wird eine telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 06831/ 443-336 oder 06831/ 443-326 empfohlen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

A) Fachgutachten / gutachterliche Stellungnahmen

1. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, darin u.a.

- Beschreibung der wichtigsten Ziele und Festsetzungen sowie Planungsalternativen,
- Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands,
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen,
- Flächenbilanzierung mit ökologischer Wertung,
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und von Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sowie der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt,
- allgemein verständliche Zusammenfassung

2. Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung des Büros Kohnen Berater & Ingenieure GmbH & Co. KG zum Thema Verkehrslärm

- Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen der nicht-Realisierung der nordwestlichen und der südöstlichen Anschlussrampe an die B 269 neu,
- Beschreibung der Grundlagen und der fachtechnischen Aufgabenstellungen,
- Bewertung der schalltechnischen Auswirkungen (Ergebnis: durch den Wegfall der Rampen tritt keine relevante Zunahme der Geräuscheinwirkungen im Plangebiet auf)

3. Artenschutzkonzept Herpetofauna, Kreuzkröte, Wechselkröte, Zauneidechse, Industriegebiet GI „Lisdorfer Berg“ des Büros für Landschaftsökologie Gdr

(Konzept zeigt Möglichkeiten und Maßnahmen zum Schutz von Amphibien und Reptilien auf)

B) Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

1. Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Saarbrücken:

- Gebiets- und anlagenbezogener Grundwasserschutz (Vereinbarkeit der einzelnen Vorhaben mit den Anforderungen Wasserschutzgebiet-Verordnung (Schutzzone III)),
- Bodenschutz und Geologie (geringfügige Verringerung der zulässigen max. Versiegelung),
- Naturschutz (Schutz der vorhandenen Biotope sowie der geschützten Arten, die sich dort angesiedelt haben; gefordertes Offthalten von Teilbereichen (Böschungen) nicht mehr möglich wegen bereits erfolgter Anpflanzungen)

2. NABU:

Forderung einer engmaschigen Überprüfung der Entwicklung der Ausgleichsmaßnahmen (Monitoring)

Ferner stellt die Kreisstadt Saarlouis die Unterlagen inkl. des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung auf ihrer Homepage www.saarlouis.de unter **Rathaus/ Stadtentwicklung/ Bekanntmachungen/ Bauleitplanung/ Bebauungsplan Industriegebiet Lisdorfer Berg, 1. Änderung** als Download zur Verfügung. Zudem sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> elektronisch abrufbar. Des Weiteren können die Unterlagen auch per E-Mail (an: ruth.bies@saarlouis.de) angefordert werden. Aus Gründen der Pandemiebekämpfung wird die Einsichtnahme in die Unterlagen im Internet empfohlen. Ihre Einsichtnahme- und Beteiligungsrechte vor Ort bleiben unberührt.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen per Post, zur Niederschrift oder per E-Mail an ruth.bies@saarlouis.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Saarlouis, den 11.04.2022

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis
i.V.

(Marion Jost)
Bürgermeisterin